

# ELGA und WahlärztInnen



**Mag. Julia Müller-Rabl, MA.**

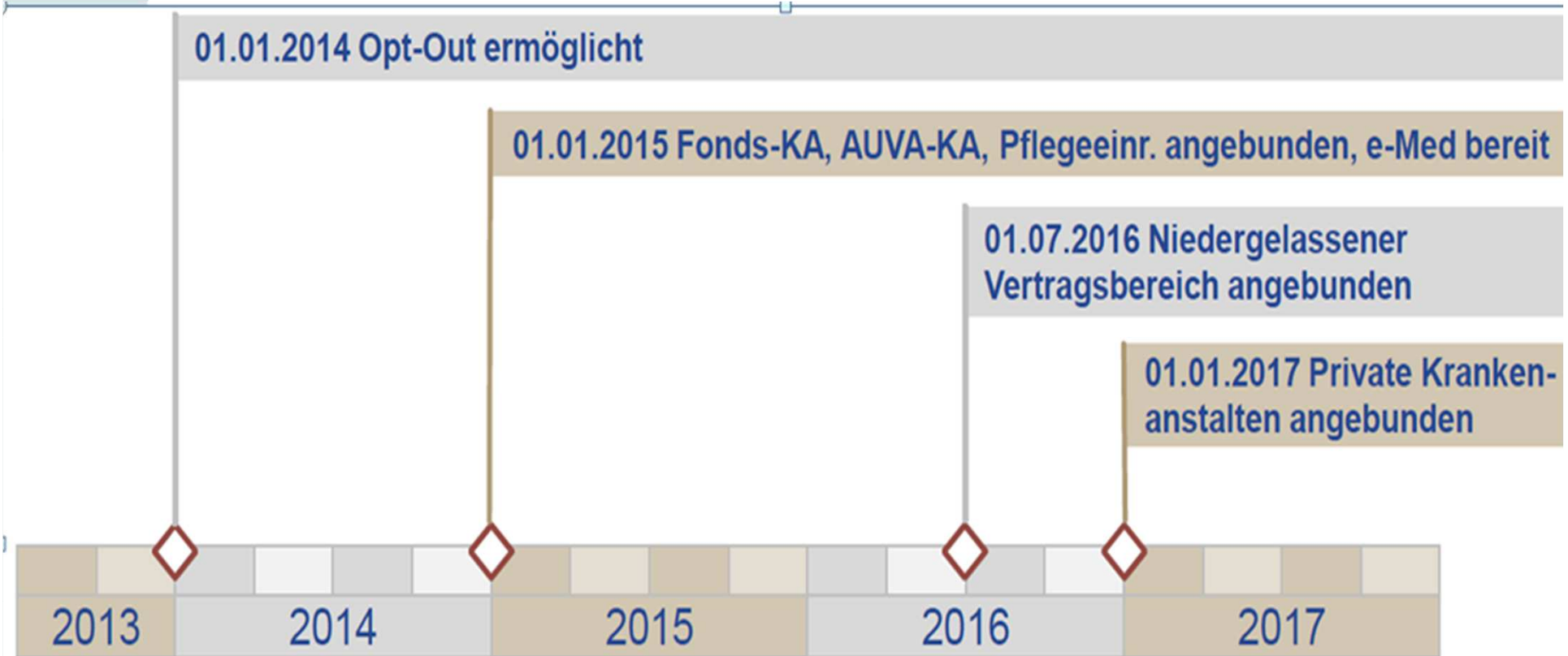
**02. Juni 2014**

## Wo wir stehen...

- Elektronische Gesundheitsakte (ELGA) ist ein Informationssystem, das die Gesundheitsdaten von Patienten vernetzen soll
- Zugriff von Gesundheitsdiensteanbietern und PatientInnen zeit- und ortsunabhängig
- Schlüssel dazu ist die E-Card
- ELGA-G seit 1.1.2013 in Kraft
- erste Funktionalität ist Opt-Out
- geplanter Betriebs“beginn“2015



## ELGA - Fahrplan



Quelle: ELGA GmbH

## Welche Daten werden in ELGA gespeichert?

**Entlassungsbrief  
Ärztlich**

**Laborbefund**

**Radiologiebefund  
(Bildgebende Diagn.)**

**Entlassungsbrief  
Pflege**

**Befund  
Mikrobiologie-Labor**

**Pathologie-  
Befund**

**Ambulanter  
Pflegebericht**

**Immunhämatologie-  
Befund**

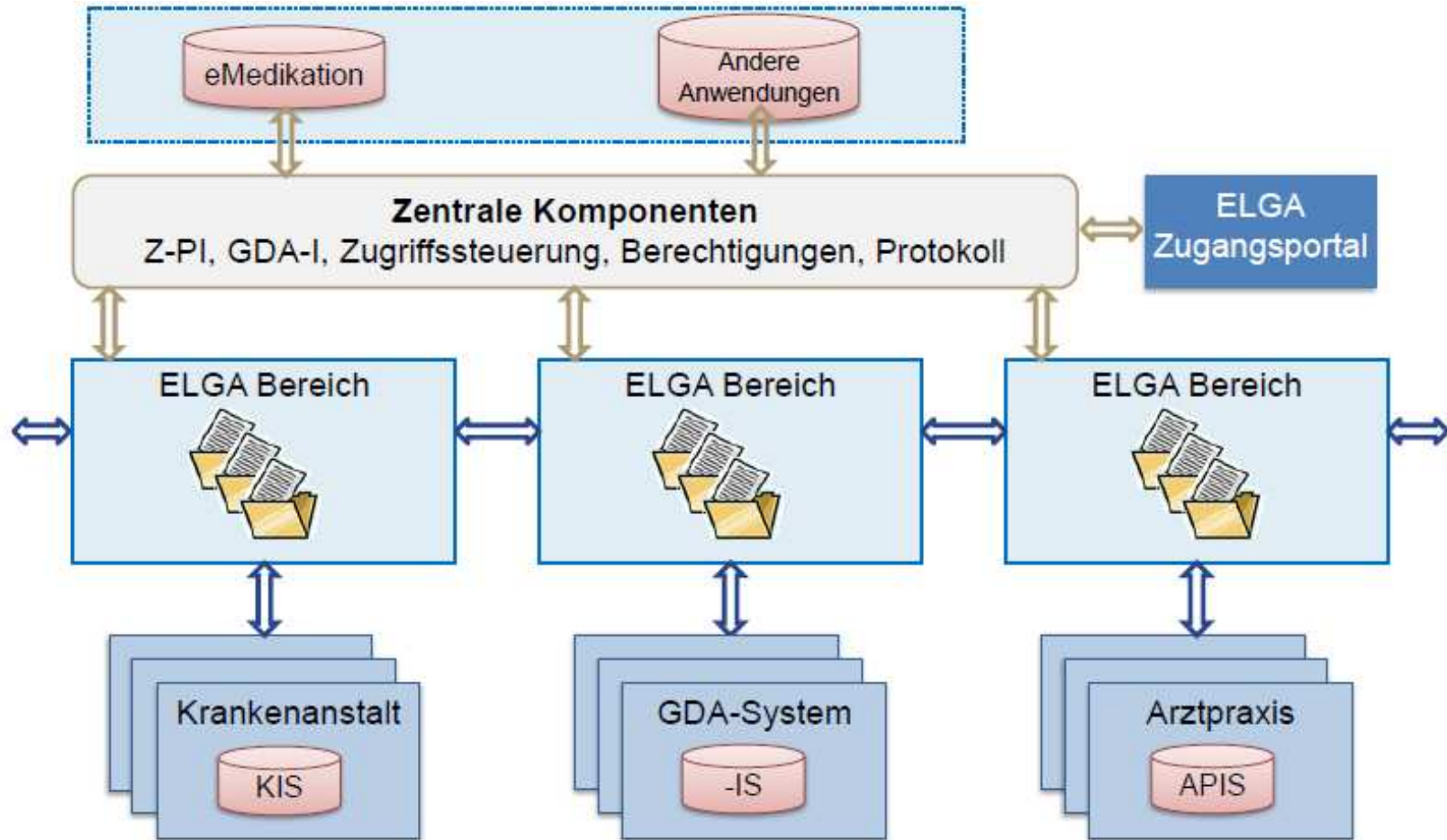
**„Facharzt-  
Befund“**

**Patientenverfügung  
Vorsorgevollmacht**

**Patient Summary**

**Weitere Befunde  
nach Verordnung**

## Überblick ELGA Grundstruktur



## Wie lange werden Daten in ELGA gespeichert?

- Grundsätzlich werden die Daten zehn Jahre gespeichert
- ausgenommen sind Medikationsdaten, die lediglich ein Jahr gespeichert werden
- Der Großteil der Daten wird dezentral beim Ersteller gespeichert
- ELGA setzt einen Link dorthin → sorgt nur für den elektronischen Pfad

## **Für Sie als Wahlarzt/ Wahlärztin..**

- an ärztlicher Dokumentationspflicht ändert ELGA NICHTS!!!!
- keine Verpflichtung für Wahlärzte, Befunde und Medikationsdaten in ELGA zu speichern
- „Wahlarztausstattung“ durch SV angestrebt → jeder Wahlarzt/ -ärztin soll auch SV Services nutzen können
- bei VU → Nutzung der e-card Infrastruktur
- Ideale und benutzerfreundlichste Lösung noch in Abstimmung
- GIN Netz sollte zum Einsatz kommen (Teilfunktionalitäten)

## **ELGA – offene Punkte**

- Finanzierung bis dato noch nicht offiziell geklärt
- mögliche betriebswirtschaftliche Nachteile für einzelne Gesundheitsdiensteanbieter (GDA)
- neue (nicht geregelte) Haftungsfragen
- Zuverlässige Sicherstellung, dass Dokumente nicht für behandlungsfremde Zwecke verwendet werden
- Warum werden vor einem Opt-out gespeicherte Daten nicht gelöscht?
- .....





## Datenschutz vs. Datensicherheit

### Datenschutz vs. Datensicherheit

- Schutz der Daten i.S. der Datensicherung
- ärztliche Schweigepflicht
- DSG 2000
- DS-Richtlinie

- Maßnahmen zur Verhinderung von Datenverlust oder Datenfälschung
- Gewährleistung der Vollständigkeit und Korrektheit von Daten
- auf Stand der technischen Möglichkeiten
- wirtschaftlich vertretbar



## An was Sie denken sollten...

- Rechtliche Vorschriften: Informieren Sie sich über Ihre Rechte und Pflichten  
Datenschutzgesetz (DSG) = Datenschutz innerhalb der Ordination bzw.  
Gesundheitstelematikgesetz (GTeIG) = Datenschutz für bewegte Daten
- Physischer Schutz: Zutritt kontrollieren, Einblicke beschränken, Patientenablauf sichern
- Mitarbeiter: Geheimhaltung in den Dienstverträgen, Dateneinsicht festlegen, eigenes Login in der Software, Kontrolle der Datenzugriffe
- Rechner/Betriebssystem: BS mit Sicherheitsupdates, Browser neueste mögliche Version, Virenschutz, ohne GIN eine Firewall
- Arztsoftware: Mitarbeiterverwaltung, Zugriffe beschränken und registrieren
- Datensicherung: regelmäßig, extern, online, Vorkehrung für ASW-Wechsel/Pension

## An was Sie denken sollten...

- Daten übertragen: nur mit Befundübertragung und (noch) per Fax, **kein email**
- Dienstleisterverträge: Geheimhaltung, Fernwartung, Zugriff auf Sicherungen
- Reparatur, Entsorgung: Daten vorher löschen, Festplatten zerstören, an Sicherungsmedien denken
- Persönliches Verhalten: Mailanhänge von unbekanntem Personen, Gratisversprechungen, Erneute Passworteingabe angefordert (Bank, Kreditkarte)
- Neue „Gefahren“ bedenken: WLAN absichern, Daten auf mobilen Geräten (Notebook, Tablet, Smartphone), externer Zugriff auf die Ordination
- Regelmäßige Überprüfungen: IT Sicherheit regelmäßig von Externen prüfen lassen, Konfigurationsänderungen bedenken, IT Sicherheitskonzept aktualisieren



Quelle: Konsument 5/2014

## Ärztelkammer informiert regelmässig

- Kuriennews
- Medletter
- Doktor in Wien
  - Datenschutz: Tipps für die Praxis; Doktor in Wien; 04/2014
  - Datensicherheit in der Arztpraxis; Doktor in Wien; 06/2013
- [www.aekwien.at](http://www.aekwien.at) → EDV Seite derzeit in Überarbeitung
- Browsercheck: <http://www.peeringpoint.at/browsercheck>



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Mag<sup>a</sup> Julia Müller-Rabl, MA**

Stabsstelle Gesundheitsplanung und E-Health

Ärztelkammer für Wien

1010 Wien, Weihburggasse 10-12

Tel. +43 1 51501-1423

Fax +43 1 5126023-1423

E-Mail: [mueller-rabl@aekwien.at](mailto:mueller-rabl@aekwien.at)

Homepage: [www.aekwien.at](http://www.aekwien.at)

